

URKUNDE

Umsetzung Artikel 146 GG
– Die Macht geht vom Volke aus –

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes
über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz

Das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung

Grundgesetz Artikel 146 und Geltungsdauer:

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine
Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung
beschlossen worden ist.

Bonn am Rhein, 23. Mai 1949

Für die Umsetzung Artikel 146 GG nehme ich mein Grundrecht in Anspruch. Ich
beschließe in freier Entscheidung, die deutsche Verfassung vom 11. August 1919
anzunehmen.

Begründung: Deutschland darf bei den Siegermächten nur mit dieser Verfassung
Friedensverträge unterzeichnen. Damit hat Deutschland seine Ansprüche nach
internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.

Wenn die Friedensverträge unterzeichnet und die rechtlichen Ansprüche geklärt sind,
bin ich gewillt, über eine neue Verfassung abzustimmen und sie anzunehmen.

Ausweis/Reisepassnr.:

Vorname Name:

Straße:

PLZ Ort:

Datum:

Unterschrift

Die Urkunde stärkt die Einheit und Freiheit Deutschlands, den Weltfrieden und
macht uns Bürger reich. Sie bleibt mein Eigentum und dient als Nachweis.

Die Verfassung schützt den Bürger – der Bürger schützt die Verfassung